Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr. : 5 Seite : 1 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.560



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	P50.560	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P50.5604.03	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	9. Ø68 Ø52.1	
geprüfte Radlast:	675 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Netherlands Car B.V. Helmond/ Niederlande

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
EX bzw. E, K, KX, LX; L; Volvo	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP40388	90 Nm
L, VOLVO E, VOLVO K	M12x1,25, Schaftlänge 28 mm		

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr. : 5 Seite : 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.560



Тур:	EX bzw.	E	
ABE / EG-Genehmigung: E402			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 90	480 ES, 480 Turbo	185/55R15	A02) bis A10)
-402/NT7	840/640	195/50R15	4/100/52 1

Тур:	VOLVO	E	
ABE / EG-Gene	ehmigung: E402/1		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
75 bis 90	480 ES, 480 Turbo, 480	S 185/55R15	A02) bis A10)
		195/50R15	
		195/55R15	
		E05)	

Тур:	КХ		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E934		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
40 bis 88	Volvo 440	185/55R15	A02) bis A10)
		195/50R15	
		195/55R15	
		E05)	
E934/NT4	850/750	<u>-</u>	4/100/52,1

Тур:	K		
ABE / EG-Genehmigung: E934 abNT5			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64 bis 90	440	185/55R15	A02) bis A10)
		195/50R15	
		195/55R15	
		E05)	
E934/NT7E	840/760		4/100/52,1

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr.: 5 Seite: 3 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.560



yp: VOLVO K			
ABE / EG-Genehmigung: E934/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 88	440	185/55R15	A02) bis A10)
		195/50R15	
		195/55R15 E05)	
E934/1/NT05	840/760	1 /	4/100/52,1

Typ: LX; L; Volvo L			
ABE / EG-Genehmigung: F390			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 90	VOLVO 460	185/55R15	A02) bis A10)
		195/50R15	
		195/55R15	
F390/NT10	840/760	E05)	4/100/52,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr. : 5 Seite : 4 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.560



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

DDie Anlage Nr. **5** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 07.08.2017